



# komba infodienst

komba gewerkschaft schleswig-

Hopfenstr. 47 • 24103 Kiel • Tel. 0431.535579-0 Fax -20

E-Mail: [info@komba-sh.de](mailto:info@komba-sh.de) • Internet: [www.komba-sh.de](http://www.komba-sh.de)

## **Eckpunkte zur Besoldungsstrukturreform: Der Inhalt des Gesetzentwurfes steht**

Die Pläne der Landesregierung zur Besoldungsstrukturreform konnten in intensiven Verhandlungen nachjustiert werden. Heute wurde eine entsprechende Verständigung unterzeichnet. Diese bedeutet jedoch keineswegs eine Gesamteinigung. Vielmehr wurde lediglich innerhalb des von der Landesregierung vorgegebenen Rahmens die bestmögliche Regelung erzielt. Unsere darüberhinausgehenden Forderungen bleiben unverändert bestehen. Diese betreffen insbesondere die Verkürzung der Arbeitszeit sowie einen vollständigen Ausgleich für das gestrichene/gekürzte Weihnachtsgeld. Die Auswirkungen des erwarteten Regierungsentwurfes wären:

Es erfolgt eine ergänzende lineare Anpassung der Besoldung um ein Prozent. Diese Anpassung wird in 2021 mit 0,4 Prozent und in 2022 mit 0,6 Prozent umgesetzt, jeweils zum 1. Juni. Damit wird dieser Schritt zwei Jahre früher abgeschlossen sein als ursprünglich geplant. Die Besoldungsanpassung erfolgt ergänzend zu der bereits beschlossenen linearen Anhebung in Höhe von 3,12 % in 2020 und 1,29 % in 2021. Zudem wurde bereits jetzt vereinbart, dass der nächste Tarifabschluss mit den Ländern, der nach Lage der Dinge ab Oktober 2021 greift, zeit- und wirkungsgleich für die Besoldung übernommen wird. Die ersten 4 Erfahrungsstufen aller Besoldungsgruppen werden zusätzlich angehoben, zwischen vier Prozent in der ersten Stufe und einem Prozent in der vierten Stufe. Die Umsetzung wird auf zwei Schritte, nämlich auf die Jahre 2021 und 2024, aufgeteilt. Junge Beamtinnen und Beamte können von der ergänzend erreichten Verkürzung der Mindestwartezeit bis zur ersten Beförderung profitieren. Diese wird künftig bereits mit der erfolgreichen Ableistung der Probezeit möglich sein.

Die Versorgungsempfänger werden in die positiven Auswirkungen der Besoldungsstrukturreform einbezogen, denn die Besoldungserhöhung ist unmittelbar versorgungswirksam.

Als weitere Maßnahmen bleiben die Streichung der Besoldungsgruppen A2 bis A4, die Vereinheitlichung der Beträge zum Familienzuschlag in den Stufen 1 und 2, die Einführung des Altersgeldes sowie die Neustrukturierung des Zuschlags bei begrenzter Dienstfähigkeit erhalten.